

608/AE XXI.GP

Eingelangt am: 31.01.2002

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Eder, Mag. Reinhard Firlinger, Mag. Kukacka, Dr. Moser
und Kollegen
betreffend Novellierungsbedarf für das Telekommunikationsgesetz

Im Interesse der Standortqualität Österreichs sollten rechtliche Rahmenbedingungen gewährleistet werden, die, den Entwicklungsstand der Technik und der Märkte berücksichtigend, neben der zuverlässigen und preiswerten Versorgung auch die nachhaltige Sicherung einer hochwertigen und innovativen Telekommunikationsinfrastruktur garantieren. Die Entwicklung des Infrastrukturangebots ist eine Schlüsselfrage bei der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes. Neben der Preisentwicklung spielen dabei die Qualität der Infrastruktur und Innovationen bei den Diensten eine maßgebliche Rolle.

Sowohl neue technische Standards als auch Veränderungen der Marktsituation machen die Überprüfung der geschaffenen rechtlichen Rahmenbedingungen - einen wiederkehrenden „Review“ - notwendig. Darauf basierend ist es Aufgabe des Gesetzgebers, durch Weiterentwicklung des Rechtsrahmens, ergänzt durch andere politische Maßnahmen, geeignete Rahmenbedingungen für die in Österreich tätige Telekommunikationswirtschaft zu schaffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Frau Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, im Hinblick auf eine nachhaltige Sicherung der Entwicklung der österreichischen Telekommunikationsinfrastruktur Vorschläge für die Novellierung des Telekommunikationsrechts erarbeiten zu lassen. Dabei sollen den seit der Erlassung des Telekommunikationsgesetzes 97 aufgetretenen Veränderungen am Telekommunikationsmarkt, wie dem Entstehen transnationaler europäischer Märkte, Rechnung getragen, Anreize für weitere Infrastrukturinvestitionen verstärkt sowie bestehende Innovationshemmnisse abgebaut werden, um den weiteren Wettbewerb in Österreich nicht zu behindern.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuss beantragt.